

## Information zur Umweltplakette ab 1. März 2007

Ab dem 1. März 2007 werden Kommunen und Städte zur Verbesserung der Luftqualität in besonders feinstaubgefährdeten Zonen wie Innenstädten, einigen Bundesstraßen oder Verkehrsknotenpunkten **Verkehrsverbote** erlassen.



Die Kennzeichnung der besonders feinstaubgefährdeten Gebiete erfolgt durch das Verkehrszeichen „**Umweltzone**“. Unter dem Zeichen werden auf einem Zusatzzeichen **die Umweltplaketten angezeigt, mit denen ein Fahrzeug gekennzeichnet sein muss, damit es diesen Bereich durchfahren darf.**

### **Fahrzeuge ohne Umweltplakette dürfen keine Umweltzone durchfahren.**

Die Kennzeichnung eines Kraftfahrzeugs mit einer Umweltplakette, die teilweise auch als Feinstaubplakette bezeichnet wurde, beruht auf freiwilliger Basis. Allerdings ist das Durchfahren einer Umweltzone ohne Plakette auch dann nicht erlaubt, wenn das Fahrzeug die Voraussetzungen zur Zuteilung der erforderlichen Umweltplakette erfüllt.




Von den Verkehrsverboten **sind nicht betroffen:**

- 1) mobile Maschinen und Geräte,
- 2) Arbeitsmaschinen,
- 3) land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
- 4) Mofas, Leichtkrafträder, Motorräder, Motorroller und dreirädrige Kraftfahrzeuge,
- 5) Krankenwagen, Arztwagen mit entsprechender Kennzeichnung im Einsatz zur medizinischen Betreuung der Bevölkerung,
- 6) Kraftfahrzeuge für Personen, die außergewöhnlich schwerbehindert sind und in ihrem Schwerbehindertenausweis die Markenzeichen-Eintragung „aG“, „H“, oder „Bl“ haben.  
Die einem Kraftfahrzeug zugeordnete Plakettenfarbe ergibt sich aus

nächsten Seite folgende Tabelle zeigt die **Zuordnung der Plakettenfarbe zur Emissionsschlüsselnummer.**

**Zuordnung der der Plakettenfarbe zur Emissionsschlüsselnummer.**

Stand 01.02.2007

Schadstoff - gruppe  Plaketten	Ottomotor		Dieselmotor		
	Pkw Fz der Klasse M <sub>1</sub>	Lkw / Busse Nfz der Klassen M <sub>2</sub> , M <sub>3</sub> und N	Pkw Fz der Klasse M <sub>1</sub> , zusätzlich mit PMS nachgerüstet auf:	Pkw Fz der Klasse M <sub>1</sub>	Lkw / Busse Nfz der Klassen M <sub>2</sub> , M <sub>3</sub> und N
<b>2</b> 				25 bis 29, 35, 41, 71	20, 21, 22, 33, 43, 53, 60, 61
<b>3</b> 			Stufe PM 1: 14, 16, 18, 21, 22, 25 bis 29, 34, 35, 40, 41, 71, 77	30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 52, 72	34, 44, 54, 70, 71
<b>4</b> 	14, 16, 18 bis 70; 71 bis 75 im Falle von Gas-Fz gemäß RL 88/77/EWG	30 bis 55, 60,61	<b>Stufe PM 1:</b> 49 bis 52; <b>Stufe PM 2:</b> 30, 31, 36, 37, 42, 44 bis 48, 67 bis 70; <b>Stufe PM 3:</b> 32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 66 und <b>Stufe PM 4</b>	32, 33, 38, 39, 43, 53 bis 70, 73 bis 75	35, 45, 55, 80, 81, 83, 84, 90, 9 1

Die folgenden Abbildungen von neuem und altem Fahrzeugschein zeigen, an welchen Stellen die Emissionsschlüsselnummer ihres Fahrzeugs eingetragen ist.

(z.B. Schlüssel-Nr. 53 würde Plakette der Stufe 4 (grün) erhalten, ohne Nachrüstung eines DPF's)

Die ROTE Plakette entspricht in etwa einer EURO 2 Einstufung

Die GELBE Plakette entspricht in etwa einer EURO 3 Einstufung

Die GRÜNE Plakette entspricht in etwa einer EURO 4 Einstufung

M1 = alle Pkw bis 2,8 t Gesamtgewicht

M2 =

M3 =

N =

PM1, PM2 , PM3 = **P**artikel **M**ininderungstufe ( 3 Stück ; wird angegeben beim Nachrüstkit des Herstellers)

Schlüsselnummer zu Ziffer 1

Schlüsselnummer			16 Zst. Achsen kg			17 Zst. d. Achsen			18 Zst. d. Achsen			19 Zst. d. Achsen											
m 1	010262	m 2	0588	m 3	7450022	00970			02			01015											
PKW GESCHLOSSEN						18 Zst. d. Achsen						19 Zst. d. Achsen											
EURO 4						1						1											
AUDI						20						195/65R15 91H											
8E						21						195/65R15 91H											
4						22						205/60R15 91H											
WAUZZZ8E22A027101 6						23						205/60R15 91H											
OTTO/OBD 04 0						24						-											
K075/05600						25						-											
01595						26						-											
-						27						-											
-						28						01200											
-						29						0680											
04546						30						76											
1766						31						73											
1408						32						20.06.01											
01370						33						FARBE: 6 /											
001845						34						-											
ZIFF.13: LANG 4654, HOCH BIS 1428 U. ZIFF.14: BIS 1505 JE												35						-					
NACH AUSR.*ZIFF.15:+45 B.ANH-BETR.*ZIFF.20 BIS 23												36						-					
*CE 71X15H2												37						-					
BIS 23												38						-					

Fahrzeugschein alt (5. und 6. Stelle der 6-stelligen Schlüsselnummer zu Ziffer 1)

11.10.2002		0710		362062 3		02		01		0060/05000		170					
01		0200		-		03606		-		-		1719					
WDB1680311J850252		6		-		1575		-		-		01105					
-		-		-		-		-		-		-					
168		-		-		-		-		-		001490					
-		-		-		-		-		-		00735					
-		-		-		-		-		-		00735					
-		-		-		-		-		-		080					
-		-		-		-		-		-		01000					
-		-		-		-		-		-		0400					
-		-		-		-		-		-		005					
DAIMLERCHRYSLER (D)		-		-		-		-		-		195/50R15 82T					
PERSONENKRAFTWAGEN		-		-		-		-		-		195/50R15 82T					
GESCHLOSSEN		-		-		-		-		-		-					
-		-		-		-		-		-		SCHWARZ					
-		-		-		-		-		-		9					
EURO 4		-		-		-		-		-		-					
BENZIN		-		-		-		-		-		-					
0001		0462		01397		-		-		-		K UF474087					
ZU S.1: WW.4*ZU 18-20:L.BIS 3640,H.BIS 1605*ZU F.1/F.2:												-					
1545*ZU 7.1-8.3:H.810 B.ANH-BETR.*WW.AHK LT.EGTG/ABE*												-					

Feld 14.1

Fahrzeugschein neu, Zulassungsbescheinigung Teil I (4. und 5. Stelle des 4-stelligen Codes zu Feld 14.1)

**Wo gibt es die Plaketten und was kosten sie?**

Die Umweltplaketten erhalten Sie etwa ab Mitte März. Die Plaketten gibt es bei den Zulassungsbehörden und überall dort, wo die Abgasuntersuchung (AU) durchgeführt werden kann. Die Gebühr liegt voraussichtlich bei 5,- Euro für die Plakette und 6,- bis 8,-€ Eintragungs-Gebühr.

**Was kosten Verstöße?**

Wer ohne Plakette in eine Verbotszone einfährt, muss mit 40 € Bußgeld und einem Punkt in Flensburg rechnen.

**Was gilt für Gas-Fahrzeuge?**

Gas-Fahrzeuge haben einen Ottomotor, es gelten die gleichen Regelungen wie für Benziner.

### **Ab wann brauche ich die Umweltplakette ?**

Das ist schwer zuzusagen, aber immer dann nämlich, wenn die ersten Kommunen ab März 2007 von ihrem Recht Gebrauch machen, der Feinstaub- oder Sommersmogbelastung mit dem Absperren von bestimmten Stadtgebieten zu begegnen. **In Berlin ist dieser Schritt für 2008 angekündigt.** Wer dann die 88 Quadratkilometer umfassende Zone im Innenstadtring per Auto erreichen will, benötigt eine Emissionsplakette.

Basis dafür ist die "Verordnung zur Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge".

Aber ob der gesamte Innenstadtring nur mit „Grüner-Plakette“ befahren werden darf ist noch nicht bekannt, es könnte auch die „Rote Plakette“ sein.

### **Wie ändert sich die Schadstoffgruppe durch Nachrüsten?**

Für Diesel-Pkw die bereits mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind bzw. nachgerüstet werden, ist für die Eingruppierung in eine bessere Schadstoffgruppe die mit dem Partikelfilter erzielte Partikelminderungsstufe PM1 bis PM5 (siehe Tabelle) gemäß Anlage XXVI StVZO entscheidend. Übrigens: Bei entsprechender Nachrüstung von Diesel-Pkw mit Dieselpartikel-Filtern (DPF) im Zeitraum Anfang 2006 bis Ende 2009, soll eine einmalige Kfz-Steuerbefreiung von 330 Euro gewährt werden und gilt für Diesel-Pkw, die bis Ende 2006 erstmals zugelassen sind. Ein niedrigerer Steuersatz durch Erreichen einer besseren Schadstoffgruppe und ein höherer Wiederverkaufswert sind weitere Vorteile.

Wenn man weiter ohne Filter fahren will, wird ab 1. April ein Aufschlag auf die Kfz-Steuer von 1,20 Euro pro 100 Kubikzentimeter Hubraum fällig.

*z. B.: 2,0 TDI = 2000cm<sup>2</sup> : 100 = 20 x 1,20€ = **24,-€** /pro Jahr Aufschlag auf die gültige Kfz-Steuer*

Haben Sie noch Fragen oder möchten Sie einen Termin zum Einbau eines Dieselpartikel - Filters (DPF) vereinbaren? Rufen Sie uns einfach unter folgender Rufnummer an: (030) 29 33 79 – 0!

Autohaus Ostkreuz GmbH  
VW, VW Nf und Audi Service  
Markgrafendamm 7-9  
10245 Berlin